



**Ergebnisprotokoll**  
der konstituierenden Sitzung  
der zentralen Qualitätsverbesserungskommission  
vom 21.05.2012

Beginn: 13.00 Uhr                      Ende: 15.00 Uhr

Ort: B.06.01

Teilnehmer:

Vorsitzender: Gerd Scholz

Rektoratsmitglied: Prof. Dr. Andreas Frommer (Prorektor I - Studium und Lehre)

Hochschullehrer/innen: Prof. Dr.-Ing. Anke Kahl, Prof. Dr.-Ing. Detlef Krahé

Akademische Mitarbeiter/innen: M.Sc. Karsten Konrad

Weitere Mitarbeiter/innen: Stefanie Jansen

Studierende: Christian Belz, Marek Drulla, Malte Hermsen, Pia Rojahn, Max Ruddies,  
Franziska Schröter

Protokoll: M.A. Julia Frey (Geschäftsstelle der zentralen Qualitätsverbesserungskommission)

fehlt: Onur Gül

**1. TOP Formalia**

Herr Scholz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder durch den Senat für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt wurden.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

## **2. TOP Qualitätsverbesserungskommission**

Herr Scholz berichtet über die Aufgaben und das Selbstverständnis der neuen zentralen Qualitätsverbesserungskommission in Anbindung an das alte Prüfungsgremium. Ein enger Kontakt zu Lehrenden, Studierenden und den dezentralen Kommissionen ist ebenso wichtig, wie ein enger Austausch zwischen dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle, damit eine schnelle Bearbeitung der Eingaben gegeben ist.

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission berät die Hochschulleitung hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen. Es ist u.a. die Aufgabe der zentralen Qualitätsverbesserungskommission ein Votum zu den Fortschrittsberichten der Hochschulleitung an das zuständige Ministerium über die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie dabei erzielte Erfolge abzugeben. Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission wird im Wege der Selbstbefassung tätig und kann insbesondere planerische Vorschläge zur zweckmäßigen Verwendung der Mittel erstellen. Sie kann gegenüber der Hochschulleitung Empfehlungen über die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel aussprechen (vgl. Studiumsqualitätsgesetz §4 (1)).

Durch die in der Grundordnung (AM 06.02.2012) vorgegebene Zusammensetzung der zentralen Qualitätsverbesserungskommission stellen die Studierenden mehr als die Hälfte der Mitglieder der Kommission.

## **3. TOP Qualitätsverbesserungsmittel**

Herr Frommer berichtet über die gesetzlichen Grundlagen, Verwendungsrichtlinien sowie die bisherige Verwendung der Studienbeiträge sowie Qualitätsverbesserungsmittel (QVM). Im WS 11/12 haben die QVM die bisherigen Studienbeiträge ersetzt.

Das Land stellt jährlich Mittel in Höhe von mindestens 249 Millionen Euro zweckgebunden zur Verbesserung der Lehr- und der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Verteilung der QVM an die Universitäten in NRW erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Anteils an den Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit (vgl. Studiumsqualitätsgesetz §1 (2)). Der Berechnung werden die amtlichen Studierendenzahlen (Studierende nach Kopfzählung), mit Ausnahme der Studierenden im Promotions- und Weiterbildungsstudium, aus dem letzten Wintersemester zugrunde gelegt (vgl. Studiumsqualitätsverordnung § 2 (1)).

Einen detaillierten Verwendungsnachweis der bisherigen Studienbeiträge und der Qualitätsverbesserungsmittel gibt es auf der Homepage der Universität unter <http://www.qsl.uni-wuppertal.de/qualitaetsverbesserungsmittel.html>. Für die Verwendung der Studienbeiträge

gab es eine Verwendungsrichtlinie, für die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel wird diese zurzeit erstellt. Bis zur Bestätigung durch das Rektorat sind die bisherigen Verwendungsrichtlinien anzuwenden.

Herr Hermsen berichtet von Problemen bei der Neu- und Weiterbeschäftigung von studentischen- und wissenschaftlichen Hilfskräften. Das zuständige Dezernat ist derzeit offensichtlich nicht in der Lage, die Stellen fristgerecht zu besetzen, so dass es zur Regel geworden ist, dass Studenten ohne gültigen Arbeitsvertrag an der BUW arbeiten. Herr Konrad bestätigt diese Aussage und legt nahe, dass hierdurch gute und für die Lehre wichtige Tutoren verloren gehen. Frau Kahl weist mit Nachdruck auf die Gesetzeslage und den fehlenden Versicherungsschutz der Studenten hin. Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission empfiehlt Herrn Frommer das Verfassen eines Rundschreibens an die Lehrende mit Hinweis auf den fehlenden Versicherungsschutz. Herr Frommer wird sich mit der zuständigen Dezernatsleiterin in Verbindung setzen und die Vorgehensweise bei der Bearbeitung von studentischen Arbeitsverträgen erörtern.

→ Herr Frommer wird bei Dez. 4 den aktuellen Bearbeitungsstand der SHK-Verträge erfragen.

#### **4. TOP Beschwerdemanagement**

Frau Frey berichtet über die Eingaben von Studierenden. Die Studierenden haben an der Bergischen Universität mehrere Möglichkeiten, eine Eingabe zu tätigen. Neben der zentralen Beschwerdestelle (Geschäftsstelle der zentralen Qualitätsverbesserungskommission) im Rektorat gibt es in jedem der Fachbereiche Qualitätsbeauftragte, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen (<http://www.qsl.uni-wuppertal.de/universitaetsweites-netzwerk-qsl/kontakt-qualitaetsbeauftragte.html>). Die Einrichtung der zentralen Geschäftsstelle für Studierende im Rektorat erfolgte im Jahr 2007 und wird auch weiterhin fortgeführt. Das Netzwerk QSL (Qualität in Studium und Lehre) mit den Qualitätsbeauftragten in allen Fachbereichen wurde im April 2009 konstituiert.

Das bisherige Berichtswesen bzw. die Dokumentation der Eingaben wird anlässlich der neu konstituierten zentralen Qualitätsverbesserungskommission überarbeitet. Die Entwicklung des neuen Berichtswesens erfolgt, durch Koordination der Geschäftsstelle der zentralen Qualitätsverbesserungskommission, in der Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagementsysteme“ unter Beteiligung der Qualitätsbeauftragten aller Fachbereiche.

**5. TOP Verschiedenes**

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission wird sich auf Basis der Geschäftsordnung des bisherigen Prüfungsausschusses eine neue Geschäftsordnung geben.

Termin der nächsten Sitzung:

16. Oktober 2012, 14.00 Uhr

(Scholz)

(Frey)